

Teilnahmebedingungen

Verantwortung der Ausstellenden

- **Anwesenheit**: Ausstellende müssen während des gesamten Marktes anwesend sein. Marktstände dürfen nicht allein gelassen werden.
- **Sicherheit**: Jede:r Ausstellende ist für seine Produkte sowie Kassen selbst verantwortlich.
- **Sauberkeit**: Die Ausstellungsfläche muss nach Marktschluss sauber hinterlassen werden.

Produkte und Verkauf

- **Preise**: Alle Produkte müssen deutlich mit Preisen beschriftet sein.
- **Lebensmittel**: Nur verpackte Lebensmittel sind erlaubt, mit Inhaltsstoffangabe auf dem Etikett. Alkoholverkauf erfordert ein spezielles Patent, welches bei der Anmeldung angegeben werden muss.
- **Erlös**: Der gesamte Erlös gehört den Ausstellenden. Steuerliche Abrechnungen liegen in deren Verantwortung.

Standplatz

- **Lagerung**: Kein zusätzlicher Stauraum; unter dem Tisch ist Platz.
- **Aufbau**: Hohe Aufbauten sind vorab zu klären. Strom und Grundbeleuchtung sind im Innenraum vorhanden. Zusätzliche Beleuchtung und Verlängerungskabel sind Sache der Ausstellenden.
- **Befestigungen**: An Wänden und Böden dürfen keine Befestigungen angebracht werden. Ausstellende haften für Beschädigungen.

Versicherung & Haftung

- Jede:r Ausstellende haftet selbst für Schäden, Diebstahl und Verletzungen. Der Quartierverein Gutschick-Mattenbach (QGM) lehnt jede Haftung ab.

Absagen

- Standgebühren werden bei Absage bis 10 Tage vor dem Anlass zurückerstattet, abzüglich CHF 5.- Bearbeitungsgebühr. Bei Absagen unter 10 Tagen vor dem Markt gibt es keine Rückerstattung.

Ausschluss

- Wir behalten uns einen Ausschluss von der Teilnahme bei Missachtung der Bedingungen oder falschen Produktangaben vor. Bei Ausschluss besteht kein Recht auf Rückerstattung des Standpreises.

Kontakt

- Ruth Baumann, Quartierverein Gutschick-Mattenbach: ruth.baumann@qgm.ch

Mit der Zahlung der Teilnahmegebühr akzeptieren Sie die oben genannten Bedingungen.